



Rechtliche Grundlagen und wichtige Informationen (Krippe und Kindergarten)

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn Sie uns Ihr Kind übergeben haben. Es sollte ein Blickkontakt zwischen Erzieherin und Bringperson vorhanden sein. Das Kind sollte uns zur Begrüßung die Hand geben. Durch diesen Handschlag wird die Aufsichtspflicht an uns übergeben. Das Selbe gilt für die Abholung.

Gesetzlicher Schutzauftrag

Die Kindertagesstätte hat den Auftrag das Wohl des Kindes zu sichern.

Unfallversicherung

Ihr Kind ist in der Kindertagesstätte über eine gesetzliche Unfallversicherung versichert. Unfälle auf dem Weg zur Einrichtung oder auf dem Nachhauseweg daher bitte umgehend bei uns melden.

Krankheiten

Kinder, die krank sind oder aus irgendeinem Grund die Kindertagesstätte nicht besuchen können, müssen entschuldigt werden. Bei einer ansteckenden Krankheit bitten wir Sie, Ihr Kind bis zur Genesung zu Hause zu lassen.

Allergien, Reaktionen auf Insektenstiche oder sonstige Besonderheiten bitte unbedingt in den Anmeldeunterlagen angeben.

Informationen am schwarzen Brett

Das schwarze Brett dient zur Informationsweitergabe. Bitte lesen Sie regelmäßig unsere Aushänge. Kurzfristige Planänderungen und Entscheidungen sowie wichtige Erinnerungen werden dort ebenfalls bekannt gegeben (oftmals mit einem roten Achtung-Schild!). Ein schwarzes Brett finden Sie an beiden Eingängen.

Erziehungspartnerschaft heißt für uns:

- Vertrauen, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung in der gemeinsamen Erziehungsarbeit
- Transparenz unserer Pädagogik
- Mithilfe und Mitarbeit bei Veranstaltungen, Festen und gemeinsamen Aktionen der Kindertagesstätte
- Informations- und Erfahrungsaustausch durch Eltern- und Entwicklungsgespräche sowie Elternberatung

Medikamentierung

Medizin in Form von Tabletten, Säften, Tropfen, Salben etc.. soll den Kindern zu Hause verabreicht werden.

In besonderen Fällen: Bei chronischen Erkrankungen oder schriftlicher Anweisung des Arztes wird das Medikament auch von uns verabreicht. Dazu muss ein Formblatt mit genauen Angaben zur Dosierung ggf. Anwendung vom Arzt ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden.

Jährliche Buchungstage

Zur Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung ist aufgrund des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) **jährlich** eine schriftliche Buchungsvereinbarung und Elternbeitragsvereinbarung erforderlich. Hierzu finden jeweils im Januar / Februar Buchungstage statt. Im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs mit der Leitung wird hier die optimale Lösung für Sie als Eltern wie auch für Ihr Kind erarbeitet. Die sich daraus ergebende tägliche Betreuungszeit für das Kindertagesstättenjahr wird in der Buchungsvereinbarung festgehalten, welche einen verbindlichen Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages darstellt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann monatlich eine Umbuchung erfolgen.

Während der gesamten Aufenthaltszeit wird Ihr Kind in unserer Einrichtung nach dem Bildungs- und Erziehungsplan des BayKiBiG gebildet, erzogen und betreut. Die Umsetzung unseres pädagogischen

Konzepts erfordert dabei, dass wir ungestört mit Ihrem Kind arbeiten können. Um dies zu gewährleisten, wurde eine tägliche Kernzeit eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass Sie während dieser Zeiten Ihr Kind weder zur Einrichtung bringen noch von der Einrichtung abholen können. Die Kernzeit wurde vormittags auf vier Stunden (Kindergarten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Krippe von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) und nachmittags auf drei Stunden (von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) festgelegt.

Mitteilung von Datenänderungen

Alle Daten wie Adressen, Telefonnummern, Arbeitsplatz, Abholberechtigte, familiäre Veränderungen usw., die wichtig für uns sind, müssen in der Kindertagesstätte immer aktuell sein. Es wäre von Vorteil, wenn vor allem mehrere Telefonnummern in der Einrichtung bekannt sind, um in dringenden Fällen sofort jemanden zu erreichen. Bitte teilen Sie uns daher Änderungen umgehend mit!

Zeit für Elterngespräche / Sprechzeiten

Falls Sie ein Anliegen haben, Fragen oder einfach wissen möchten, wie die Entwicklung Ihres Kindes verläuft, dann sprechen Sie uns doch an.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, den Zeitpunkt so zeitnah und individuell wie möglich zu wählen. Daher haben wir keine festen Sprechzeiten festgelegt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer zuständigen Fachkraft oder gerne auch mit der Kindertagesstättenleitung.

Kündigungsfrist

In der Zeit der Eingewöhnungsphase (1. und 2. Monat) kann zum Monatsende gekündigt werden. Ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

Portfolio / Monatsgeburtstag

Wir gestalten und erarbeiten mit jedem Kind einen individuellen Lern- und Entwicklungsordner (Portfolio), welcher am Ende der KiTa-Zeit mit nach Hause genommen werden darf.

Einmal im Monat findet die Monatsgeburtstagsfeier zu einem bestimmten Motto in der Kita statt. Hierfür werden keine zusätzlichen Kosten erhoben.

Zugehörigkeit der Kinder in der KiTa Pustebume

Die Krippenkinder (0-3 Jahre) besuchen die Schnecken oder die Schmetterlingsgruppe.

Die Kindergartenkinder gehören der Mäuse-, Igel-, Frösche- der Käfergruppe an.

Auch in der Raupengruppe sind Kindergartenkinder, es werden jedoch auch U3 Kinder dort aufgenommen.

Zudem werden sie altersspezifisch drei Gruppen zugeteilt:

Spatzennest

Im Spatzennest sind die jüngsten Kinder (ca. 2-4 Jahre) unseres Kindergartens.

Drachenbande

Dies sind die Kinder, die in zwei Jahren eingeschult werden. Hier werden sie auf das letzte Kindergartenjahr (Rabenschule) vorbereitet.

Rabenschule

Die Kinder der Rabenschule besuchen im nächsten Jahr die Schule.

Unsere Hortkinder (1.-4. Klasse) nennen sich Grashüpfer.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Ihre KiTa-Leitung